

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 31

Freitag, den 18. Juni 2021

Nummer 12

Kurzinfos

 Landratsamt	Seiten 2–11	 Zweckverbände	Seiten 12
 Gemeinden	Seite 11	 Kultur und Schulen	Seiten 12
		 Verschiedenes	Seiten 12–14

Sparkasse unterstützt Eckerker-Restaurierung von Schloss Hartenfels



Ein drei mal fünf Meter großes Banner kündigt von der Restaurierung der beiden dreigeschossigen Eckerker an der Elbseite von Schloss Hartenfels in Torgau. Symbolisch entrollt haben es Nordsachsens Landrat Kai Emanuel (auf dem Foto links) und der Vorstandsvorsitzende der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig, Harald Langenfeld. Dieser hatte eine Förderzusage von Ostdeutscher Sparkassenstiftung und Leipziger Sparkasse für die Wiederherstellung der Farbfassungen beider Erker und die Aufarbeitung des Prachtwappens am Eingangportal über der Schlossbrücke im Gepäck. „Durch die neuerliche Unterstützung kann es uns gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen als Hauptförderer gelingen, das Schloss baulich und als Gebäude voller Leben zu erhalten“,

freute sich Landrat Emanuel. Und Sparkassenchef Langenfeld betonte: „Seit vielen Jahren unterstützt die Sparkasse Leipzig gemeinsam mit der Ostdeutschen Sparkassenstiftung die denkmalschützenden Arbeiten am Schloss Hartenfels. Mit unserem erneuten Engagement tragen wir ein weiteres Mal dazu bei, dass die Schönheit und die Strahlkraft, die von diesem Ort ausgehen, auch in Zukunft erhalten bleiben.“ Die Restaurierung der beiden 1534 erbauten, reich verzierten Erker an der Elbseite des Schlosses soll bis Jahresende abgeschlossen sein und kostet rund 875.000 Euro. Davon kommt der größte Teil aus Landesfördermitteln für Denkmalpflege.

Foto: Landratsamt/Bley

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und
Kommunikation 03421 758-1036

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 7739300

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und
Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1336

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Der Kreiswahlleiter

Bekanntmachungen

Änderung der öffentlichen Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 für den Wahlkreis 151 Nordsachsen

Im Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen vom 26. Februar 2021, Ausgabe 04, wurde die Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 für den Wahlkreis 151 Nordsachsen veröffentlicht. Auf Seite 11, Ziffer II. Punkt 2. Nr. 4.5. wurde u. a. auf folgende formale Voraussetzung hingewiesen:

„4.5. Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein (hier Kreiswahlvorschläge nicht etablierter Parteien, vgl. § 20 Abs. 2 i. V. m. § 18 Abs. 2 BWG, sowie Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten, vgl. § 20 Abs. 3 BWG), so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 BWO zu leisten. Die Formblätter werden auf schriftliche Anforderung in der benötigten Stückzahl vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert. ...“

Im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 29, ausgegeben am 9. Juni 2021, wurde nunmehr das **Sechszwanzigste Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 3. Juni 2021** verkündet. Durch dieses Änderungsgesetz wird für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag ein § 52a in das Bundeswahlgesetz eingefügt, mit dem die Zahl der für Wahlvorschläge erforderliche Unterstützungsunterschriften „jeweils auf ein Viertel reduziert“ wird. In der Folge sind im Freistaat Sachsen für einen Kreiswahlvorschlag nur noch **50 statt 200 Unterstützungsunterschriften** erforderlich. Die Neuregelung trat am 10. Juni 2021 in Kraft.

Im Übrigen behält die o. g. Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters ihre Gültigkeit.

Torgau, den 11. Juni 2021



Fleischer
Kreiswahlleiter

Büro Kreistag

Bekanntmachungen

In der 6. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am **9. Juni 2021** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Betreff	Beschluss-Nr.
Öffentlicher Teil	
➤ Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen	004/21 KA
➤ Verkauf Grundstück in Rackwitz	005/21 KA

Die hier genannten Beschlüsse können im Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, Büro Kreistag (Zimmer 335) eingesehen werden.

In der 6. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am **26. Mai 2021** wurde folgender Beschluss gefasst:

Betreff	Beschluss-Nr.
Öffentlicher Teil	
➤ Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Leipzig e. V., auf eine Projektförderung für das „Kinder- und Jugendtelefon“ im Jahr 2021	034/21 JHA

Der hier genannte Beschluss kann im Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, Büro Kreistag (Zimmer 335) eingesehen werden.

Die 6. öffentliche Sitzung des Kreistages Nordsachsen findet am

**Mittwoch, dem 30. Juni 2021, 16.00 Uhr,
im HEIDE SPA Hotel & Resort, „Kursaal“,
Bitterfelder Str. 42, 04849 Bad Düben,**

statt.

TAGESORDNUNG		Drucks.-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Kreistages und Bestätigung der Niederschrift vom 24.03.2021	
2	Bürgerfragestunde	
3	Beratung und Beschlussfassung von Informations- und Beschlussvorlagen	
3.1	Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Gesundheits- und Sozialausschuss des Kreistages Nordsachsen	3- 189/21
3.2	Abberufung eines sachkundigen Einwohners des Vergabeausschusses des Kreistages Nordsachsen	3- 178/21
3.3	Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Umwelt und Technik des Kreistages Nordsachsen	3- 192/21
3.4	Neufassung Verwaltungskostensatzung	3- 180/21
3.5	Dritte Änderung der Satzung über die	3- 173/21

- Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Nordsachsen
- 3.6 Fortschreibung des Schulnetzplanes – Teil Förderschulen 3- 170/21
- 3.7 Übernahme der Trägerschaft einer Klinik- und Krankenhausschule 3- 171/21
- 3.8 Neubau Förderschulzentrum Delitzsch: Aktueller Stand 3-I 044/21
- 3.9 Weiterentwicklung GlasCampus Torgau: Umsetzung der Investitionsmaßnahme „GlasLAB Torgau“ im Rahmen des Strukturwandels – Grundsatzbeschluss 3- 179/21
- 3.10 Verlängerung der 1. Fortschreibung des Teilplanes I - Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11–14 und § 16 des SGB VIII – Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Förderung der Erziehung in der Familie vom 15.06.2016 bis 31.12.2023 3- 184/21
- 3.11 Jugendhilfeplan - Teilplan II - Kindertagesstättenbedarfsplanung des Landkreises Nordsachsen für das Schuljahr 2020/2021 und dessen Fortschreibung bis 2022/2023 3- 181/21
- 3.12 Richtlinie des Landkreises Nordsachsen zur Regelung der angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie gemäß der §§ 35, 42a Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) 3- 191/21/1
- 3.13 Projektkatalog und Evaluierungskonzept zum Kreisentwicklungskonzept Nordsachsen 2030 - sachverständiger Gast: Herr Michael Koch – Beratungsunternehmen Georg Consulting Immobilienwirtschaft/ Regionalökonomie 3- 177/21/1
- 3.14 Versorgung im ländlichen Raum - Pilotprojekt „Konsum - natürlich frisch nordsächsisch“ 3- 190/21/1
- 3.15 Touristischer Radwegeausbau im Landkreis Nordsachsen 3- 185/21
- 3.16 Anpassung der bestehenden Tourismusstrukturen durch Zusammenführung der regionalen Tourismusvereine und des Tourismusverbandes Sächsisches Burgen- und Heide- und Heideland e.V. - sachverständiger Gast: Frau Sandra Brandt, Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Sächsisches Burgen- und Heide- und Heideland e. V. 3- 186/21
- 3.17 Umsetzung des Strukturwandels in den Braunkohlerevieren im Freistaat Sachsen - Prozessablauf, Nordsächsische Projekte 3-I 049/21
- 3.18 Ertüchtigung der Gesellschaft für Kreisentwicklung und Wohnungsbau im Landkreis Nordsachsen mbH (GKW) für den Betrieb einer Gewerbeabfallsortieranlage 3- 176/21/1
- 3.19 Austritt der Leupold-Geschäftsführungs GmbH aus der Leupold GmbH & Co.KG 3- 174/21
- 3.20 Bericht über die Tätigkeit der Invest Region Leipzig GmbH 3-I 052/21
- 3.21 Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der Fraktionen CDU, SPD/Grüne, FWG/FDP vor 3-A 001/21
- 3.21 Prüfauftrag zur Stärkung und Weiterentwicklung der WFG-Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Nordsachsen mbH 3- 193/21
- 3.22 Grundsatzentscheidung zur Beschaffung von Strom und Gas für Liegenschaften des Landratsamtes Nordsachsen 3- 187/21
- 4 Informationen und Anfragen

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 386/2021 Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Schnaditz Flur 1 (Bad Dübén)	162/51	1,9490	Waldfläche, bebaut mit 7 Hütten

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **01.07.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 391/2021 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Seelitz (Mügeln)	4	1,1160	0,4132 ha Landwirtschaftsfläche, 0,7028 ha Gebäude- und Freifläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **01.07.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 399/2021
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Schöna Flur 1 (Mockrehna)	96/2	0,0116	0,0116 ha Verkehrsfläche
Schöna Flur 1 (Mockrehna)	96/4	3,9616	3,8753 ha Landwirtschaftsfläche, 0,0853 ha Verkehrsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **01.07.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 400/2021
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Niedergoseln (Mügeln)	246	1,3140	1,3082 ha Fläche gemischter Nutzung, 0,0058 ha Fließgewässer
Niedergoseln (Mügeln)	Tv 222	0,1500	Wohnbaufläche (Ankaufsoption)

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **01.07.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

2. Aufruf zur Einreichung von innovativen Projektvorschlägen zur Sicherung des nordsächsischen Fachkräftebedarfs bis 28.06.2021

Die regionale Fachkräfteallianz des Landkreises Nordsachsen bietet seit 2016 Fördermöglichkeiten für innovative Projekte zur Sicherung des nordsächsischen Fachkräftebedarfs.

Grundlage dafür ist die „Fachkräftenrichtlinie zur Fachkräftesicherung im Freistaat Sachsen“ (<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18147-Fachkraefterichtlinie>) des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Zur regionalen Fachkräfteallianz des Landkreises Nordsachsen gehören gemäß Richtlinie die Agentur für Arbeit Oschatz, das Jobcenter Nordsachsen, der Landkreis Nordsachsen, Stadt Taucha, Stadt Eilenburg, der DGB, Industrie- und Handelskammer zu Leipzig, Handwerkskammer zu Leipzig, Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e. V., das Landesamt für Schule und Bildung und die Berufsakademie Sachsen.

Projektauftrag-Ablauf:

- Wir bitten um Einreichung von Projektvorschlägen bis 28.06.2021 mit:
 - Projektskizze (formlos, max. 2 Seiten) laut Gliederungsvorgaben der SAB (<https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=sab61033&areashortname=sab>) und
 - Finanzierungsplan an anke.haenel@lra-nordsachsen.de.
- Danach entscheidet das Sächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, welche Projektvorschläge für einen Projektantrag infrage kommen.
- Voraussetzung für die Einreichung eines Projektantrages bei der SAB ist zudem eine Priorisierung durch die Fachkräfteallianz Nordsachsen (voraussichtlich in 08-2021).

Eckpunkte der Förderung

- Förderhöhe bis zu **90%**
- Förderfähig sind **Sach- und Personalausgaben**
- Förderfähig sind **Landkreise, Städte und weitere Träger (natürliche Personen, juristische Personen oder Personenvereinigungen)**

Fördervoraussetzungen:

- Regionales Handlungskonzept des Landkreises Nordsachsen (<https://www.landkreis-nordsachsen.de/f-Download-d-file.html?id=3907>)
- Regionale Fachkräfteallianz als Steuer- und Entscheidungsgremium**

Förderfähige Themen (gekürzt), bevorzugt zu einem mit * versehenen Schwerpunkt:

- digitaler Wandel
- Verbesserung der Arbeitsqualität***
- Fachkräftekampagnen, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen zur Sensibilisierung von Unternehmen***
- Unternehmens-/Branchenverbände zur Fachkräftesicherung
- Maßnahmen Kooperation Hochschule – Wirtschaft
- Anwerbung/ Willkommenskultur ausländischer Fachkräfte***
- Arbeits- und Ausbildungsmarktintegration
- lebensphasenorientierte Personalarbeit***
- Studien zu Handlungsbedarfen

Weitere Informationen zum Förderprogramm: SAB Sächsische Aufbaubank (https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-planen-ihre-mitarbeiter-oder-sich-selbst-weiterzubilden/fachkr%C3%A4fterrichtlinie-teil-b-ziffer-i-%E2%80%93-regionale-projekte.jsp#program_form)

Ansprechpartnerin: Anke Hänel unter anke.haenel@lra-nordsachsen.de oder 03421-758-1069

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau

(kein fester Beratungstag)

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Verwaltung und Finanzen

Bekanntmachungen

Mit Bescheid vom 02.06.2021 genehmigte die Landesdirektion Sachsen die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 stehen mit Veröffentlichung des Amtsblattes zur Einsichtnahme durch jedermann auf der Internetseite des Landkreises Nordsachsen unter <https://www.landkreis-nordsachsen.de/aktuell.html> elektronisch zur Verfügung. Die Niederlegungsfrist endet gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO nach einer Woche.

Torgau, den 04.06.2021

Jens Kabisch
 2. Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Nordsachsen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 gemäß § 61 SächsLKrO i. V. m. § 76 Abs. 3 SächsGemO

Auf Grundlage von § 61 SächsLKrO in Verbindung mit § 74 SächsGemO, in der jeweils geltenden Fassung,
hat der Kreistag in der Sitzung am 24.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Haushaltsjahre	
§ 1	2021	2022
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021/2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:		
im Ergebnishaushalt mit dem		
– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	305.998.177,00 €	315.378.849,00 €
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	316.502.917,00 €	325.686.303,00 €
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-10.504.740,00 €	-10.307.454,00 €
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	350.000,00 €	200.000,00 €
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €	0,00 €
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	350.000,00 €	200.000,00 €
– Gesamtergebnis auf	-10.154.740,00 €	-10.107.454,00 €
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €	0,00 €
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €	0,00 €
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	6.167.082,00 €	6.167.082,00 €
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 €	0,00 €
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-3.987.658,00 €	-3.940.372,00 €
im Finanzhaushalt mit dem		
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	294.431.301,00 €	303.821.943,00 €
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	299.145.396,00 €	307.865.522,00 €
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-4.714.095,00 €	-4.043.579,00 €
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.267.707,00 €	4.313.000,00 €
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.697.059,00 €	11.284.358,00 €
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.429.352,00 €	-6.971.358,00 €
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-11.143.447,00 €	-11.014.937,00 €
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.697.275,00 €	5.073.500,00 €
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.345.778,00 €	3.631.023,00 €
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	351.497,00 €	1.442.477,00 €
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-2.732.077,00 €	-1.897.858,00 €
festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf €	3.697.275,00 €	5.073.500,00 €
festgesetzt.		

§ 2a

Zur Bereitstellung der Eigenmittel im Wege der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) wird eine weitere Kreditermächtigung festgesetzt, die jährlich maximal 750.000,00 € beträgt. Diese darf ausschließlich zweckgebunden zur Sicherstellung des maximal 10 %-igen Eigenmittelanteils herangezogen werden.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird auf festgesetzt.	24.880.000,00 €	11.183.000,00 €
--------------------------	-----------------	-----------------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

59.629.000,00 €	61.573.000,00 €
-----------------	-----------------

festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird für 2021 und 2022 auf 34,49 v.H. der jeweiligen Umlagegrundlagen festgesetzt. Auf den Teil der Auflösung der Vorsorgerücklage 2020, der erst im Ausgleichsjahr 2021 Umlagegrundlage wird, wird der Kreisumlagesatz des Haushaltsjahres 2020 (34,49 v.H.) angewendet.

Die Kreisumlage wird gemäß § 26 Abs. 6 SächsFAG am Achtzehnten des zweiten Monats im Quartal mit einem Viertel des Gesamtbetrages fällig. Der Landkreis fordert für rückständige Beträge Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

§ 6

Maßnahmen und Projekte, die zum Teil aus Fördermitteln oder Zuschüssen Dritter finanziert werden, können erst nach Vorliegen des verbindlichen Bewilligungsbescheides begonnen werden.

Torgau, den 24.03.2021



Emanuel
Landrat



(Siegel)

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-374/2021/TO

(Grundbuch von Taura, Blatt 183)

Eigentümer	Gemarkung	Flurstück
Winfried Harald Armin Franke geb. 19.03.1931 gest. 25.07.2000	Taura Flur 3	412 und 413

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

**Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger, Fischerstraße 26, 04860 Torgau**

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

C. Lied

Lieder
Amtsleiterin



- DS -

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-358/2019/TO

(Grundbuch von Dommitzsch, Blatt 230)

Eigentümer	Gemarkung	Flurstück
Oswald Manfred Linke geb. 02.10.1935 gest. 05.11.1985	Dommitzsch Flur 12	455
Peter Günter Krolop geb. 28.04.1963 gest. 29.07.2019		

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

**Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger, Fischerstraße 26, 04860 Torgau**

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

C. Lied

Lieder
Amtsleiterin



- DS -

Dezernat Soziales und Gesundheit

Mitteilungen

Beprobte Badegewässer im Landkreis Nordsachsen (Stand: 09.06.2021) Siehe auch: www.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.php

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasser-Qualität - bakteriologisch	Sichttiefe	Bemerkung	Anlagen
Naturbäder	Naturbad Luppä	11.05.2021	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m		– Kinderspielplatz – Ausleihe von Wassersportgeräten – FKK mgl. – Versorgungseinrichtungen
	Kiesgrube Eilenburg	11.05.2021	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	3,00 m		– Kinderspielplatz – FKK möglich – Versorgungseinrichtungen – Campingplatz – Wasserskianlage



Ansprechpartner für die Projekte „Alltagsbegleiter“
und weitere Unterstützungsangebote im Alltag

**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat
Soziales/Sozialamt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau**

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:

03421 758 6204

pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegenetz.sachsen.de

www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird
mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage
des von den Abgeordneten des Sächsischen
Landtags beschlossenen Haushaltes



Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich **ehrenamtlich** für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schlossstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Basistein der ehrenamtlichen
Familiengenerationshilfe wird gefördert vom:



Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

**Leipziger Straße 42 (SÜBA-Turm)
04860 Torgau**

Tel.: 03421 9000 – 382/381

Fax: 03421 900383

Mobil: 0160 96305573

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de

Internet: www.eutb-torgau.com

Sprechzeiten:

Di.: 9 bis 12 Uhr

Do.: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr

sowie Mo. bis Fr. mit Termin

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zscheplin, Jesewitz und Eilenburg:

Jessica Underberg
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,
E-Mail: Jessica.Underberg@lra-nordsachsen.de

Taucha, Bad Dübau und Eilenburg Ost:

Antje Lungershausen / Stefanie Staab
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6107,
E-Mail: Antje.Lungershausen@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügelu, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Mitteilungen Gemeinden

Stadt Oschatz und Mügelu

Öffentliche Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten entsprechend § 5 SächsVermKatG

Antragsnummern der katasterführenden Behörde:
2021-1001655, Geschäftszeichen des ÖbVI: 2021K-0080

Projekt: Straßenschlussvermessung der K 8939 zwischen Wetzitz und Limbach

Gemeinde: Stadt Mügelu

Gemarkung: Wetzitz

Flurstücke: 7/1, 8, 90, 91/1, 91/2, 92, 93, 96, 97, 164/2, 165/2, 165/6, 168, 169, 188, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 226, 225, 227, 228, 229, 233, 236, 254, , 255, 256

Gemarkung: Scweta

Flurstücke: 190, 191, 192, 193, 197/2, 198, 199, 200, 204, 207, 209/1, 209/2, 210, 211/1, 211/2, 211/3, 212, 213, 214/1, 217/1, 217/2, 218, 219, 264, 271, 272

Gemeinde: Stadt Oschatz

Gemarkung: Limbach

Flurstücke: 139/1, 140/2, 141, 143, 144, 149, 152/3

Ab sofort werden in den o. g. Flurstücken Vermessungsarbeiten aufgrund des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist durchgeführt. Dazu ist es erforderlich, eventuell alle o. g. Flurstücke zu betreten. Die Anwesenheit der Flurstückseigentümer ist jedoch nicht erforderlich, denn die Arbeiten können auch ohne Anwesenheit ausgeführt werden.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine von dem Landratsamt Nordsachsen, Dezernat Bau und Umwelt, Straßenbauamt beantragte Katastervermessung in den o. g. Flurstücken.

gez. Dipl.-Ing. Hans-Peter Keller

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Walter-Köhn-Straße 1d, 04356 Leipzig, Tel. 0341.525 579-0

Bekanntmachungen Zweckverbände

Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung (DERAWA)

Die 2. Verbandsversammlung 2021 findet am 24.06.2021, um 10 Uhr in 04509 Delitzsch, Markt 3, Rathausaal der Stadtverwaltung Delitzsch statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorgeschlagene Tagesordnung:

1. Feststellung Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung und Niederschrift Beratung und Beschlussfassung
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2020
3. Erteilung der Entlastung zum Jahresabschluss 2020
4. Höhe der Ausschüttung aus der Eigenkapitalverzinsung 2020
5. Bestellung Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2021
6. Genehmigung/Nachgenehmigung Erschließungsverträge
7. Änderung Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung
8. Versicherung „Sach-Technik-Konzept“
9. Baubeschluss „Umbau technischer Bereich“
10. Informationen der Geschäftsführung
11. Anfragen, Sonstiges

gez. Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender

Kultur und Schulen

Nachwuchs für die sächsische Steuerverwaltung gesucht

Ab sofort kann man sich für den Einstellungsbeginn zum 1. September 2022 für eine zweijährige Ausbildung oder ein dreijähriges Studium in der sächsischen Steuerverwaltung bewerben. Sowohl die Ausbildung als auch der Studiengang sind dual aufgebaut, sodass sich die fachtheoretischen Zeiten mit umfangreichen Praxisphasen abwechseln. Während der Ausbildung bzw. des Studiums im Beamtenverhältnis wird eine monatliche Vergütung von mindestens 1.300 Euro brutto gezahlt. Nach dem erfolgreichen Abschluss erwartet die Absolventinnen und Absolventen vorrangig ein Einsatz in einem Finanzamt mit einem monatlichen Einstiegsgehalt von mindestens 2.400 bzw. 2.900 Euro brutto sowie familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Die zweijährige Ausbildung mit Schwerpunkt Steuerverwaltung führt zum Abschluss als Finanzwirt/in. Die Theorie wird am Ausbildungszentrum Bobritzsch bei Freiberg vermittelt. Das dreijährige Studium mit Schwerpunkt Steuerverwaltung führt zum Abschluss als Diplom-Finanzwirt/in (FH). Die Studienzeiten finden an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum statt.

Die Praxisausbildung erfolgt jeweils in einem der sächsischen Finanzämter. Informationen zu den Einstellungs Voraussetzungen bis hin zu den Karrieremöglichkeiten sind unter www.steuerausbildung.sachsen.de zu finden. Schülerinnen und Schüler, die gern vorher einen unmittelbaren

Einblick in die Steuerverwaltung gewinnen möchten, können ihr Praktikum auch im Finanzamt Eilenburg absolvieren. Informationen hierzu sind ebenfalls unter www.steuerausbildung.sachsen.de zu finden. Interessierte Schülerinnen und Schüler können sich auch telefonisch direkt an Herrn Hüttner unter 03423/660 1427 wenden.

Kräutervortrag in Torgau: „Wandernde Pflanzen – Natur im Wandel“

Der Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johann Kentmann“ e. V. lädt am Mittwoch, dem 23. Juni 2021, um 18.30 Uhr, auf den Innenhof der Kleinen Galerie in der Pfarrstraße 3 zu einem Kräutervortrag „Wandernde Pflanzen – Natur im Wandel“ mit der pflanzenkundigen (Kräuterfee) Brigitte Bussenius aus Schildau ein.

Das Wissen um die Heilkraft von Pflanzen und Kräutern ist so alt wie die Menschheit selbst. Es wird Zeit, dass wir "Altes" wieder neu entdecken und dieses Wissen wiederum an unsere Kinder und Enkel weitergeben. Kräuter können eine Vielzahl an unterschiedlichsten Wirkungen haben. Doch abgesehen von ihren Heilkräften sind viele von ihnen zudem in der richtigen Dosierung auch eine echte Köstlichkeit.

Bei diesem Vortrag geht es speziell um eingewanderte Nutz-, Nahrungs- und Heilpflanzen, auch „Neophyten“ genannt. Wie werden sie in ihren Ursprungsländern verwendet und geschätzt und welche Funktionen haben sie in ihrer neuen Heimat? Es wird auch pflanzliches Anschauungsmaterial gezeigt, sodass alle Gäste die Chance erhalten, die jeweiligen Kräuter und Heilpflanzen mit allen Sinnen wahrzunehmen.

Eine Voranmeldung unter 03421 713583 oder direkt in der Kleinen Galerie ist zwingend erforderlich. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung beträgt 6,00 Euro und für Mitglieder des Vereins 3,00 Euro. Bitte denken Sie an ihre Mund-Nasen-Bedeckung und ein tagesaktuelles, negatives Corona-Testergebnis.

Verschiedenes

Sachsenforst informiert die sächsischen Waldbesitzer

Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Anwendung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes (ForstSchAusglG) die Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags im Forstwirtschaftsjahr 2021 (HolzEinschlBeschrV2021) erlassen. Die Verordnung ist am 23. April 2021 in Kraft getreten.

Dabei ist Folgendes zu beachten

1. Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags für die Holzart Fichte auf 85 %

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 (Forstwirtschaftsjahr 2021) wird für die Holzart Fichte der ordentliche Holzeinschlag auf 85 % beschränkt. Der ordentliche Holzeinschlag umfasst im Gegensatz zu außerordentlichen Holznutzungen den planbaren Holzeinschlag.

2. Berechnung des Prozentsatzes

Bei der Berechnung des Prozentsatzes ist der durchschnittliche Holzeinschlag Fichte der Jahre 2013 bis 2017 (fünf Jahre) zugrunde zu legen. Ordentliche Holzeinschläge des Forstwirtschaftsjahres 2021, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung erfolgt sind, sind auf den beschränkten Holzeinschlag des Forstwirtschaftsjahres 2021 bis zur Höhe der Beschränkung anzurechnen. Anders gesagt: Wenn die Obergrenze gemäß Berechnungsmodus ermittelt wurde, wird das bereits eingeschlagene Holz des aktuellen Forstwirtschaftsjahres 2020/2021 voll angerechnet.

Im nicht buchführungspflichtigen Kleinprivatwald (bis 20 ha) sind ordentliche Fichtenholzeinschläge bis zu einer Höhe von maximal 75 Erntefestmetern unschädlich.

3. Rechtsfolgen bei Verstößen

Eine Überschreitung der beschränkten ordentlichen Holzeinschläge bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der HolzeinschlBeschrV2021 (also bis 23. April 2021) bleibt für Waldbesitzer*innen ohne ordnungswidrigkeitenrechtliche Folgen.

Holz, das entgegen § 1 Absatz 1 HolzEinschlBeschrV2021 eingeschlagen worden ist, ist als illegal geschlagen anzusehen und darf nicht in Verkehr gebracht werden.

Hinweis

Planen Waldbesitzer*innen einen Holzeinschlag in ihrem Wald, bei dem es sich nicht um die Sanierung von Schadholz handelt, sollten sie das Beratungsangebot von Sachsenforst annehmen. Im Waldbesitzer-Portal von Sachsenforst finden Sie darüber hinaus vertiefende Informationen über die Anwendung der HolzEinschlBeschrV2021 unter <https://www.sbs.sachsen.de/holzeinschlagsbeschaenkungen.html>.

Für Kleine Großes bewirken

Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt bietet vielfältige Ehrenämter im Bereich Kinder und Jugend

„Die Corona-Pandemie war insbesondere für die Jüngsten der Gesellschaft eine schwierige Zeit und hat ihnen viel abverlangt. Um auch wieder positive Perspektiven für sie aufzuzeigen, stellt die Ehrenamtsplattform [ehrensache.jetzt](http://www.ehrensache.jetzt) aktuelle Ehrenämter im Landkreis Nordsachsen vor, die es zum Ziel haben, Kinder und Jugendliche zu unterstützen“, so Holger Erthel, Koordinator der Ehrenamtsplattform [ehrensache.jetzt](http://www.ehrensache.jetzt) für die Landkreise Leipzig und Nordsachsen.

In der **Lesecke vom Soziokulturellen Zentrum Delitzsch** freuen sich Kita-Kinder über Märchenvorleser*innen. In der **Erstaufnahmeeinrichtung Dölzig** können Ehrenamtliche helfen, den Jüngsten die deutsche Sprache näherzubringen - spannende Vorlese-Geschichten werden gern gehört. Neben Bildungsangeboten sind auch Freizeit und Spaß wichtige Bestandteile im Alltag der Kinder. Theaterbegeisterte können ihr Talent auf oder hinter der Bühne vom **BAFF Theater Delitzsch** oder beim **Laientheater Eilenburg** an junge Menschen weitergeben. Wenn Sie lieber aktiv und individuell Kinder und Jugendliche in schweren Zeiten und in Trauer begleiten möchten, hält der Verein **Wolfsträne** den richtigen Rahmen bereit.

Alle Inserate mit dem Handlungsfeld Kinder/Jugend finden Sie auf nordsachsen.ehrensache.jetzt – aktuell 23 Angebote. Bei der Erstellung neuer Inserate oder bei kurzfristigen Gesuchen sind wir Ihnen redaktionell gern behilflich.

Für weitere Informationen zu unserer Plattform, Fotos und Kontakt zu den Vereinen steht Ihnen der Koordinator Holger Erthel zur Verfügung.

Kontakt:

Holger Erthel
 Koordinator ehrensache.jetzt Landkreise Nordsachsen und Leipzig
 mobil: 0151 / 548 819 73
 Email: erthel@buergerstiftung-dresden.de

Der Kreissportbund Nordsachsen e.V. informiert:



„ARAG“ – Die Versicherung unserer Sportvereine Vereinsberatung - Online (S4/21)

Sind der Vereinsvorstand und die Ehrenamtler richtig abgesichert? Gibt es Deckungslücken? Zahlreiche Praxisbeispiele vermitteln notwendigen Handlungsbedarf.

In diesem Seminar erhalten alle Teilnehmer detaillierte Informationen zu aktuellen Änderungen in der Sportversicherung und zu möglichen sportspezifischen Zusatzversicherungen speziell für den eigenen Vereinsbetrieb.

Somit können sie ihr Vereinsleben aktiv und sorgenfrei genießen.

Wann/ Wo: **Donnerstag, 24. Juni 2021,**
 18:30 – ca. 20:00 Uhr (Online)
 Referent: B. Oha, vom Versicherungsbüro
 beim LSB Sachsen e.V.

Teilnahme / Voraussetzung / Gebühren:

- **Wichtig!!!** Anmeldung im Bildungsportal (mit einem Klick auf unserer Homepage www.ksb-nordsachsen.de)
- Mitgliedsvereine des KSB Nordsachsen e.V. (kostenfrei)
- Jeder angemeldete Teilnehmer erhält einen Tag vor Veranstaltung einen Link zum Einwählen per Mail
- Weitere Informationen erhalten Sie gern von Frau Stephan unter 03421/9689041 oder stephan@ksb-nordsachsen.de

**ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG
DES ARBEITER-SAMARITER-BUNDES KREISVERBAND
TORGAU-OSCHATZ E.V.**



Einladung

Liebe Samariterinnen, liebe Samariter,

hiermit laden wir Sie herzlich ein zur

ordentlichen Mitgliederversammlung

am: **13. Juli 2021**

um: **18.00 Uhr**

Ort: **ASB-Service-Haus**

Fritz-Schmenkel-Str. 3, 04860 Torgau

im: **Mehrzweckraum im Dachgeschoss**

Es wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

1. **Eröffnung und Begrüßung**
2. **Abstimmung über die vorgeschlagene Tagesordnung und Geschäftsordnung**
3. **Wahl des Versammlungsleiters**
4. **Berichte: des Vorsitzenden, der Geschäftsführerin und der Kreiskontrollkommission**
5. **Aussprache über die Berichte**
6. **Entlastung des Vorstandes für 2019/2020**
7. **Verschiedenes**
8. **Schlusswort des Vorsitzenden**

Ergänzende Anträge oder auch Anregungen bitten wir fristgerecht in der Geschäftsstelle einzureichen.

Aufgrund des aktuellen Pandemie-Geschehens bitten wir um vorherige Anmeldung Ihrer Teilnahme in der Geschäftsstelle bis 09.07.2021 und weisen darauf hin, dass während der Mitgliederversammlung die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen zwingend einzuhalten sind.

Wir freuen uns, Sie bei der Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen und verbleiben,
mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Vorsitzenden

Ulrike Brucks
Geschäftsführerin

**Schießwarnung Nr.28/2021 für
"Militärischen Sicherheitsbereich
Annaburger Heide" (MSB AH)**

- 1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo.	12.07.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di.	13.07.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	14.07.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	15.07.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	16.07.2021	07:00 – 15:00	A/StOÜbPL	Übung
Sa.	17.07.2021	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So.	18.07.2021	Kein Schießen	A/StOÜbPL	

- 2) **Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den MSB AH unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Köster-Stolp, StFw und OrgFw